

Hausordnung

1. Es ist uns allen ein Anliegen, ein angenehmes Klima im Haus zu pflegen. Das setzt voraus, dass alle, die im Bundesschülerheim wohnen und arbeiten, freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Dazu gehört auch das Grüßen.
2. Im Haus sollen prinzipiell Hausschuhe getragen werden. Vor dem Betreten des Speisesaales oder der Kanzlei sind Mützen und Kappen aus Gründen des Anstandes abzunehmen.
3. Mit Strom und Warmwasser soll sparsam umgegangen werden. Die Verwendung von Elektrogeräten (Kühlschrank, Wasserkocher, etc.) ist vorab mit der Direktion zu klären.
4. Für Ordnung im Zimmer ist jeder selbst verantwortlich! **Möbel dürfen nur mit Zustimmung der Internatsleitung umgestellt werden!** Die Fluchtwegpläne müssen aus Sicherheitsgründen auf ihrem Platz bleiben. Das Bekleben der Wände und Möbel mit Postern oder Bildern ist nicht gestattet. Poster dürfen ausschließlich an den Zimmertüren und den dafür vorgesehenen Pinnwänden angebracht werden.
5. Mit dem Inventar soll sorgfältig umgegangen werden. Erfolgte Beschädigungen müssen umgehend gemeldet und mutwillige Sachbeschädigungen vom Verursacher bezahlt werden. Kann dieser nicht ermittelt werden, erfolgt die Kostenaufteilung anteilmäßig auf alle Zimmerkameraden bzw. Schüler.
6. Es wird darum gebeten, sich an die Essenszeiten (Aushang Speisesaal) zu halten. Änderungen in Ausnahmefällen sollten rechtzeitig in der Küche bekanntgegeben werden. **Sämtliche Mahlzeiten werden ausschließlich im Speisesaal eingenommen.**
7. Die Studierstunde von 14:00-16:00 Uhr ist für Schüler bis zur 10. Schulstufe verpflichtend. Bei abfallenden oder ungenügenden schulischen Leistungen werden je nach Bedarf zusätzliche Studiereinheiten vor bzw. nach dem Abendessen festgelegt.
8. **Das An- und Abmelden beim Verlassen des Heimbereiches ist Pflicht.**
9. Bei Krankheit, An- und Abreise oder vorzeitiger Rückkehr aus der Schule ist dem Erzieher oder in der Direktion Bescheid zu geben.
10. Eine Bestätigung der Eltern ist bei unter 18-Jährigen notwendig für: Spaziergänge im Ort, Busfahren in benachbarte Orte, Freibad-, Kino- und Thermenbesuche sowie für Nächtigungen bei Freunden.
11. **Im Haus herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Auch der Besitz sowie die Konsumation sonstiger Suchtmittel ist strengstens untersagt. Bei Missachtung wird seitens der Direktion unverzüglich Anzeige erstattet.**
12. Die Musiker werden gebeten, in den Übungsräumen des Hauses bzw. auf der Uni zu üben, um die anderen Schüler nicht beim Lernen und Arbeiten zu stören.
13. Die Nachtruhe ist für Unterstufenschüler ab 21:00 Uhr und für Oberstufenschüler ab 22:00 Uhr einzuhalten.
14. Das Verlassen des Hauses in der Nacht ist strengstens untersagt und erfolgt auf eigene Verantwortung.

Bei Missachtung der Hausordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen!!!

Zur Kenntnis genommen am

Unterschrift: